

# KANTON

FDP-Kantonsrat Yves Derendinger sind die Listenverbindungen der CVP ein Dorn im Auge.

Seite 14

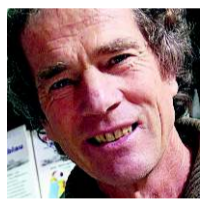


## Franz Walter hat mit fremden Federn geschrieben

**Kopie** Walters «Sagenhaftes Wanderbuch» wirft Fragen zum seriösen Umgang mit Quellen auf

VON LUCIEN FLURI

Wolfgang Hafner hat nicht schlecht gestaunt, als er in Franz Walters «Sagenhaftem Wanderbuch – Von Gänssbrunnen zum Passwang» las. Er fand Stellen, die aus seinem eigenen Buch «Dort oben die Freiheit» abgeschrieben sind. Eine Stichprobe zeigt: Im «Sagenhaften Wanderbuch» sind mehrere Stellen ohne Quellenangabe von fremden Autoren abgekupfert. Wörtlich sind Passagen aus Büchern von Wolfgang Hafner, Adele Tatarinoff oder Elisabeth Pfluger übernommen.



Franz Walter

Mehr als 100 Zeilen – oder mehrere Seiten – sind aufgetaucht. Pflugers Erzählung, wie mithilfe eines Esels der Verlauf der Dünnern abgesteckt wurde, ist etwa wortgetreu von Mundart ins Deutsche übersetzt. Die Beschreibung, die der Gäuer Urs Peter Strohmeyer 1836 über die Passwangstrasse schrieb, findet sich ebenfalls ohne Quellenhinweis. Schliesslich ist ein grosser Teil des Abschnitts über die Mieschegg wörtlich aus Adele Tatarinoff-Eggenschwilers 1947 erschienenem Büchlein «Der Berghof Mieschegg» übernommen. Ein Literatur- oder Quellenverzeichnis gibt es im «Sagenhaften Wanderbuch» nicht. Erschienen ist das Buch letzten Frühling im Oltner Knapp-Verlag. Verantwortlich für die Textpassagen ist Franz Walter. Co-Autoren sind Stefan Müller, Rolf Imbach (Illustrationen) und Regula Meister (Fotos).

Aus Wolfgang Hafners Buch stammt etwa die Erzählung über den legendären Thaler Wilderer Tschan. Für Hafner ist die wörtliche Kopie



Im Buch «Das sagenhafte Wanderbuch» sind Abschnitte aus fremden Büchern abgeschrieben. Quellen werden keine genannt. HPB

### ■ ZITATE: ES IST GANZ GENAU GEREGLT

Ist eine Sage Allgemeingut oder kann jemand seine Rechte daran geltend machen? Auf diese Frage gibt das **Urheberrechtsgesetz** Antwort. «Der Inhalt einer Sage, die sehr bekannt ist, kann als Allgemeingut gelten», sagt Pro-Litteris-Vizedirektor Werner Stauffacher. Trotzdem **können auch Sagen unter das Urheberrechtsgesetz fallen**. «Sind sie individuell erzählt oder auf sehr

spezielle Weise geschrieben, können sie urheberrechtlich geschützt werden.»

Klar geregelt ist der Fall, wenn wörtlich abgeschrieben wird. «Dies **müsste als Zitat gekennzeichnet** und die Fundstelle muss vermerkt sein», erklärt Stauffacher. Wird ein Zitat verwendet, «muss dies kurz ausfallen und es muss ein notwendiger Zusammenhang zum Haupttext

bestehen.» Hinzu kommt: Wird ein Text von Mundart in Hochdeutsch transferiert, stellt sich laut Stauffacher bereits die Frage nach den **Übersetzungsrechten**. Das Urheberrecht für einen Text endet generell erst **70 Jahre nach dem Tod des Autors**. In dieser Frist liegen die Rechte je nach vertraglicher Abmachung beim Verlag oder bei den Erben des Autors. (LFH)

dieser Passage besonders ärgerlich. Denn der Wirtschafts- und Sozialhistoriker hat die Fakten zur Tschan-Geschichte selbst recherchiert und den Wilderer 1983 besucht – neugierig gemacht durch die Geschichten, die

über Tschan erzählt wurden. So wurde gemutmasst, Tschan habe ein Attentat auf den Wangener Gerichtspräsidenten geplant, weil dieser seine Waffen beschlagnahmt hatte. Seinen Besuch bei Tschan beschreibt

Hafner in seinem Buch «Dort oben die Freiheit» folgendermassen: «Er führte mich in seine Küche, nahm zwei Gläser aus dem Kasten und eine Flasche Kirsch, schenkte ein und alsbald wacker nach. Bevor er sich setzte, zog er aus dem Hosenbein das ausinandergeschraubte Gewehr, das er jeden Morgen auf seiner Wanderung mitnahm.» Franz Walter hat die Passage für sein Buch abgeschrieben und seiner Erzählfigur in den Mund gelegt. Wolfgang Hafner wird nirgends als Quelle erwähnt. Für Hafner ein unsauberes Vorgehen. «Was mich vor allem an der Tschan-Begebenheit ärgert, ist, dass meine persönlichen Erlebnisse einfach wortwörtlich abgeschrieben und einer anderen Figur in den Mund gelegt werden», sagt Hafner. «Das ist eine eigentliche Enttarnung meiner persönlichen Geschichte. Eine ziemliche Frechheit.» Hafners Schilderung «der sozialen und historischen Umstände, die mithilfe eine Figur wie den Tschan hervorgebracht haben», werden ausgeblendet. «Es kommt auf die leichte Tour daher, als ob es erfunden wäre.»

### «Es hat niemandem geschadet»

Boshaftigkeit stecke nicht hinter dem Vorgehen, versichert der angeschuldigte Autor Franz Walter. «So ein Büchlein entsteht, indem man alles recherchiert, was man finden kann. Man sammelt die Informationen von verschiedenen Stellen.» Es handle sich um ein Lesebuch mit Sagen, nicht um ein Geschichtsbuch. «Hafner hat es gut formuliert, weshalb sollte man es extra umdrehen und ganz neu formulieren.» Eingebunden habe er Sagen und Anekdoten, die gerade gepasst hätten. «In meinem Buch ist die Geschichte in einen ganz anderen Kontext eingebettet», sagt Walter. Schaden habe er niemandem zugefügt. «Von Hafners Buch

ist deswegen kein Exemplar weniger verkauft worden.»

Zu den Passagen aus Adele Tatarinoffs Buch erklärt Walter, er habe nicht einfach abgeschrieben, sondern ebenso Eigenrecherchen betrieben. So habe er mit Zeitzeugen gesprochen, auch diese hätten auf Tatarinoff verwiesen. Tatarinoffs Buch sei so alt, dass die Rechte verwirrt seien. Die Urheberrechtsgesellschaft Pro Litteris sieht dies allerdings anders (vgl. Kasten).

Walter erklärt, er habe höchstens einzelne Passagen übernommen. «Schönheitsfehler», so Walter. «Im Verhältnis zum Büchlein ist dies nichts.» Hätte er ein historisches Buch verfasst, wäre er anders vorgegangen. Dass ein Quellenverzeichnis fehlt, sieht der Autor heute jedoch als Fehler. «Aber man kann das nicht rückgängig machen.» Ein fehlendes Literaturverzeichnis bemängelt im Nachhinein auch Verleger Thomas Knapp. Trotzdem sieht er weiter nichts Anrüchiges in Walters Vorgehen. «Er hat in positiver Absicht geschrieben und mit zahlreichen Chronisten und Zeitzeugen gesprochen.»

Dass Passagen übernommen werden, hat Walter angeblich schon bei seinen eigenen Büchern erlebt – und sich wenig daran gestört. «Es zeigt, dass die Bücher gelesen werden.» Walter gibt an, mit gewissen Autoren, deren Passagen er übernommen hat, gesprochen zu haben. So habe etwa Elisabeth Pfluger Kenntnis davon, dass er ihre Sagen verwende. Pfluger ihrerseits erklärt auf Anfrage, schon lange keinen Kontakt mehr gehabt zu haben. Walter will sich gegebenenfalls nun bei betroffenen Autoren entschuldigen. Dies dürfte Wolfgang Hafner freuen. Auch er will keinen wissenschaftlichen Massstab an das Buch anlegen, doch zumindest eine Entschuldigung erwartet er. «Es geht ja auch um meinen Namen.»

## Der Sonntag OT

Lesen Sie morgen in «Der Sonntag»

> **Wally Konrad war einst die bekannteste Taxifahrerin in Aarau.**



> Der Skiclub Egerkingen sorgt auf der Tschentalp für Weltcupstimmung.

> Arnold Schefer, Gründer der Mungo AG in Olten, tritt ins zweite Glied zurück.

> Harte Arbeit: So lautet das Erfolgsrezept von Marco Bonaria beim TV Schönenwerd.

### Meine Meinung

## C+M+B



VON ROLAND FÜRST

■ **SAMSTAG**, 7. Januar 2012. Jetzt ist die Weihnachtszeit definitiv vorbei, denn am 6. Januar wurde traditionell in vielen Familien der Weihnachtsbaum zum letzten

Mal angezündet und anschliessend geplündert. Gebäude- und andere Versicherungen schnaufen auf, die potenziellen Brandverursacher sind weg.

**AN ODER ÜBER** den Haustüren prangen wieder die frischen Buchstaben C+M+B. Sternsinger haben sie tags zuvor hingemalt oder angeklebt und helfen damit, alles Übel für ein Jahr fernzuhalten. In frühen Abhandlungen standen diese Buchstaben für die Initialen der drei Weisen aus dem Morgenland: Caspar, Melchior und Balthasar. Seit den 1950er-Jahren werden sie als lateinischer Segenspruch gedeutet: «Christus Mansionem Benedicat» – Christus segne diese Wohnung.

**WOHNUNGEN HABENS GUT.** Sie werden gesegnet und beschützt. So

mancher Hildebrand und Wulff wäre derzeit gerne eine Wohnung oder ein Haus. Doch ihnen wird dieser Schutz nicht gewährleistet. Persönlichkeitschutz wurde schon grösser geschrieben. Was in Bezug auf diese beiden Herren in Tat und Wahrheit auch immer geschah und wie die Sa-

### Wohnungen habens gut. Sie werden gesegnet und beschützt.

che auch enden wird: Dieser Schutz steht ihnen zu resp. würde ihnen zustehen. Niemand darf vorverurteilt und öffentlich vorgeführt werden, bevor seine Schuld auch tatsächlich feststeht.

**NEIN, DIES IST NICHT** das alte Lied der bösen Medienschaffenden. Und es ist auch nicht das Lied der bösen SVP. Wir alle neigen zu vorschnellen Kategorisierungen und Vorverurteilungen. Betreffe dies nun Hildebrands, Wulffs oder irgendwen. Vorverurteilte sind schutzlos ausgeliefert, ihr Ruf unwiderruflich beschädigt – unabhängig davon, was tatsächlich geschah oder eben nicht. Wie einfach wäre es doch, abzuwar-

ten und dann zu urteilen, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen.

**HEUTE IST DER 7. JANUAR.** Die guten Vorsätze für das neue Jahr sind erst ganz schüchtern gefasst und noch weit von deren Umsetzung entfernt. Weniger Essen, mehr Sport dürften die Spitzenreiter sein. Doch wie sagte schon Lothar Schmidt: «gute Vorsätze verdrängen lediglich schlechte Gewohnheiten» und werden deshalb auch nicht umgesetzt. Mein Vorschlag: Wir nehmen uns vor, auf Vorverurteilungen zu verzichten. Etwas NICHT tun, müsste doch eigentlich einfacher sein, als etwas tun. Ein Vorsatz also, der in der Umsetzung Chancen auf Erfolg haben könnte.

**ACH JA, DA WAR JA** noch etwas im Zusammenhang mit dem 7. Januar und C+M+B: Ein guter Freund hat heute Geburtstag: Christoph, Marvellous Birthday!

**Roland Fürst** (Gunzgen), Direktor Solothurner Handelskammer, Kantonsrat CVP, Mitglied der Finanz- und Redaktionskommission des Kantonsrates.